

### **WhatsApp an Baselbieter Schulen**

Aufgrund der Ende Mai in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung, hat WhatsApp seine Nutzungsbedingungen überarbeitet und das Mindestalter auf 16 angehoben. In den Baselbieter Sekundarschulen nutzen Lehrpersonen den praktischen Dienst, um die Kommunikation mit ihren Schülerinnen und Schülern zu vereinfachen. Monique Juillerat, Sprecherin der kantonalen Bildungsdirektion, lässt sich in der Sonntagszeitung vom 10. Juni so zitieren: «Die Nutzung von Whatsapp kommt nicht mehr infrage, da die Nutzer mindestens 16 Jahre alt sein müssen. Die Zustimmung der Eltern ändert daran nichts.» Whatsapp habe «klare Nutzungsbestimmungen definiert, die einzuhalten sind». Man mache sich derzeit «Gedanken über digitale Kommunikationswege, die erlaubt sind».

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Haltung der Baselbieter Regierung zum Einsatz von WhatsApp zwecks Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen und worin besteht das Problem mit der Nutzung von WhatsApp in der Schweiz?
2. Ist ein klärendes Merkblatt seitens der BKSD geplant? Wann?
3. Welche legalen Alternativen (andere Messenger, vom Kanton gehostete E-Mail-Adressen für alle Schülerinnen und Schüler der Sek 1 und Sek 2 etc.) prüft der Kanton und auf wann wären diese verfügbar?